

Verkehrslenkung durch Parkraumbewirtschaftung

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Neue Parkgebührenordnung



PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG
AUF GRUNDLAGE DES
PARKRAUMKONZEPTES

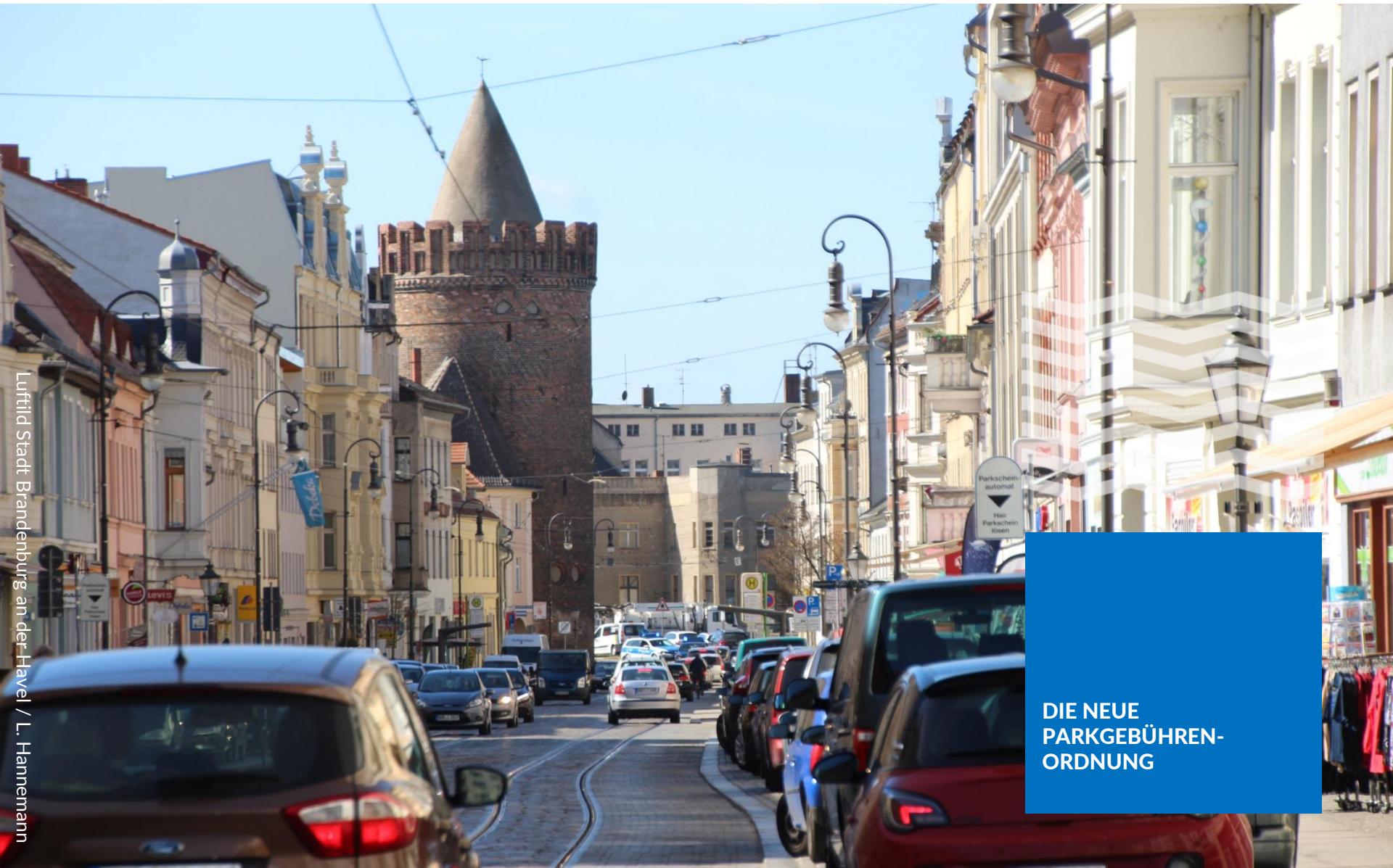
Verkehrliche Ziele aus dem Parkraumkonzept

- Neuordnung des Parkraumangebotes zur Verbesserung der Auffindbarkeit und Verfügbarkeit von Parkplätzen
- Vermeidung von Parksuchverkehren
- verbesserte Steuerung der Parkraumnachfrage und des Zielverkehrs zur Innenstadt
- Weiterentwicklung des Tarifsystems
- in der Folge Verbesserung der Rahmenbedingungen für Besucher und Anwohner durch gezieltere Steuerung der Parkraumnachfrage des Besucherverkehrs auf die Hauptverkehrsachsen und Hauptparkierungsanlagen der Innenstadt und im Gegenzug Vermeidung von Parksuchverkehren in den Anwohnerbereichen

Maßnahmeempfehlungen für die Parkraumbewirtschaftung

Stadt Brandenburg
Leben an der Havel

- Entzerrung von Bewohnerparken und Parkraum für Besucher der Innenstadt
- Abschaffung des Kurzzeitparkens mit Parkscheibe in der Innenstadt als falscher Anreiz für unnötige Parksuchverkehre
- Verbesserung des Stellplatzangebotes durch Konzentration des gebührenpflichtigen reinen Besucherparkens auf die Hauptverkehrsachsen und Hauptparkierungsanlagen
- (stärkere) Orientierung der Parkgebühren an der Lagegunst der Parkflächen zum Stadtzentrum – Einführung von 3 Tarifzonen
- Einführung eines Kurzzeittarifes im Stadtzentrum
- Bereitstellung eines Tagestarifes außerhalb des zentralen Innenstadtbereiches mit der höchsten Parkraumnachfrage als Angebot für Tagesbesucher
- Belebung des P+R-Modells an attraktiven Randlagen zur Innenstadt mit gutem ÖPNV-Anschluss unter Bereitstellung eines günstigen Tagestarifes und ggf. unter ÖPNV-Mitnutzung im Innenstadtring
- Beibehaltung wochentägliche Bewirtschaftungszeiten, Erweiterung am Samstag auf 16.00 Uhr



DIE NEUE
PARKGEBÜHREN-
ORDNUNG

Was verbessert sich?

- Konzentration des ruhenden Verkehrs (Parken) von Besuchern auf **Hauptparkierungsanlagen mit verbessertem Parkraumangebot** durch stärkere **Trennung der Stellflächen für Besucher und Anwohner**
- stärkere Vermeidung von Parksuchverkehren durch **klar strukturiertes Parkraumangebot**
- mehr **Verkehrsberuhigung in Wohnbereichen der Innenstadt**
- **Verbesserung des Umschlages** und damit des **Parkraumangebotes** in Bereichen mit sehr hohem Parkdruck durch angepasste Tarife, insbesondere durch eine **reduzierte Mindestparkdauer** und eine **Gebührenstaffelung in der Parkzone I**
- durch Angleichung des Tarifes der **Parkzone I-Innenstadt** an die Tarifstruktur der **Sankt-Annen-Galerie** Anreizerhöhung für die Nutzung des Parkhauses
- **Verbesserung** der Rahmenbedingungen für die **Gewerbetreibenden**, mehr freier Parkraum in den **Haupthandelsbereichen** zu den Geschäftzeiten für **Kunden**
- Förderung von Multimodalität im Mobilitätsverhalten durch Kombination von Individualverkehr und ÖPNV über das neu belebte **P+R-Angebot**
- erstmalig Schaffung eines **Anreizes** über die Parkraumbewirtschaftung für den Einstieg in die **Elektromobilität** oder das **Carsharing**
- Angebot des **Handyparkens** mit minutengenauer Abrechnung

Was ändert sich konkret?

Parkgebührenordnung 2001/2012

- 1 Gesamtparkzone innerhalb des Zentrumsrings
- 2 Tarifzonen, 1 Tarifzone Stadtgebiet und 1 Tarifzone P+R
- Mindestparkdauer 30 Minuten
- gleichbleibender Gebührentarif im Bewirtschaftungsbereich ohne zeitliche Gebührenstaffelung
- kein Tagesstarif
- P+R-Tarif 0,50 € für die ersten angefangenen 30 Minuten, danach 0,50 € jede weitere Stunde (ohne Tagesstarif) nur am Parkplatz Trauerberg; Mitnutzung ÖPNV im Stadtring Nicolaiplatz-Steinstraße

Neue Parkgebührenordnung 2019

- ✓ 3 Parkzonen innerhalb des Zentrumsrings
- ✓ 3 Tarifzonen – I Innenstadt, II Altstadt und erweiterte Innenstadt, III Park-and-Ride (P+R)
- ✓ Reduzierung Mindestparkdauer in Zone I auf 15 Minuten (Kurztarif)
- ✓ Erhöhung der Parkgebühren in Zone I ab der 3. Stunde auf 0,40 € je 15 Minuten
- ✓ Tagesstarif 5,00 € in Zone II
- ✓ P+R-Tarif 0,50 € je 30 Minuten, Tagesstarif 2,50 €; Erweiterung Geltungsbereich auf Parkplätze am Nicolaiplatz; Mitnutzung ÖPNV geplant im erweiterten Stadtring Nicolaiplatz/OLG-Hbf

Was ändert sich konkret?

Parkgebührenordnung 2001/2012

- Bewirtschaftungszeit wochentags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, samstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Höchstparkdauer generell 10 Bewirtschaftungsstunden
- keine Möglichkeit der Gebührenerhebung bei Sonderparkplätzen anlässlich von Großveranstaltungen
- kein Handyparken vorgesehen
- keine Gebührenbefreiung

Neue Parkgebührenordnung 2019

- ✓ Bewirtschaftungszeit wochentags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, samstags 8.00 Uhr bis **16.00 Uhr**
- ✓ Höchstparkdauer 10 Bewirtschaftungsstunden, in Zone III/P+R 3 Wochen
- ✓ Option der Gebührenerhebung bei Sonderparkplätzen anlässlich von Großveranstaltungen aufgenommen
- ✓ Handyparken möglich mit minutengenauer Abrechnung
- ✓ Gebührenbefreiung nach Elektromobilitätsgesetz und Carsharinggesetz

Gebührenfreiheit für Elektroautos und Hybridfahrzeuge

- Aufgreifen der Möglichkeit der **Parkgebührenbefreiung** aus dem **Elektromobilitätsgesetz (EmoG)** als verkehrs- und umweltpolitisches Instrument der Förderung der Elektromobilität als Baustein **nachhaltiger Mobilität**
- Maßnahme eingebettet in das derzeit noch **in Erarbeitung befindliche Elektromobilitätskonzept** der Stadt
- Ziel: Privilegierung der Elektromobilität als **Anschubmotivation** in einer **Einführungsphase**
- gebührenfreie Bereiche im Bewirtschaftungsbereich werden durch **Verkehrszeichen** ausgewiesen
- Anfangs im gesamten gebührenpflichtigen Bereich Gebührenfreiheit, zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zur Wahrung verkehrsplanerischer Grundsätze Nachsteuerung durch Verwaltung möglich
- technische Voraussetzungen im Elektromobilitätsgesetz geregelt und in die technischen Zulassungsvorschriften überführt
- Inanspruchnahme der Gebührenfreiheit nur mit einem E-Kennzeichen

Gebührenfreiheit für (gewerbliche) Carsharingfahrzeuge

- Aufgreifen der Möglichkeit der **Parkgebührenbefreiung** aus dem **Carsharinggesetz (CsgG)** als verkehrs- und umweltpolitisches Instrument der Verkehrsvermeidung (vor allem im ruhenden Verkehr) und der Förderung von Multimodalität im Mobilitätsverhalten
- Ziel: Privilegierung des gewerblichen Carsharing als **Anschubmotivation** für gewerbliche Anbieter aber auch spätere Nutzer
- Schaffung eines Angebotes für (umwelt-) bewusstere Mobilität
- **Umsetzungsverordnungen des Bundes** zum Carsharinggesetz **noch nicht in Kraft**, insbesondere noch keine amtlichen Verkehrszeichen oder Regelungen zur Kennzeichnung der Fahrzeuge vorhanden
- daher aktuell noch keine Umsetzung der Parkgebührenfreiheit möglich

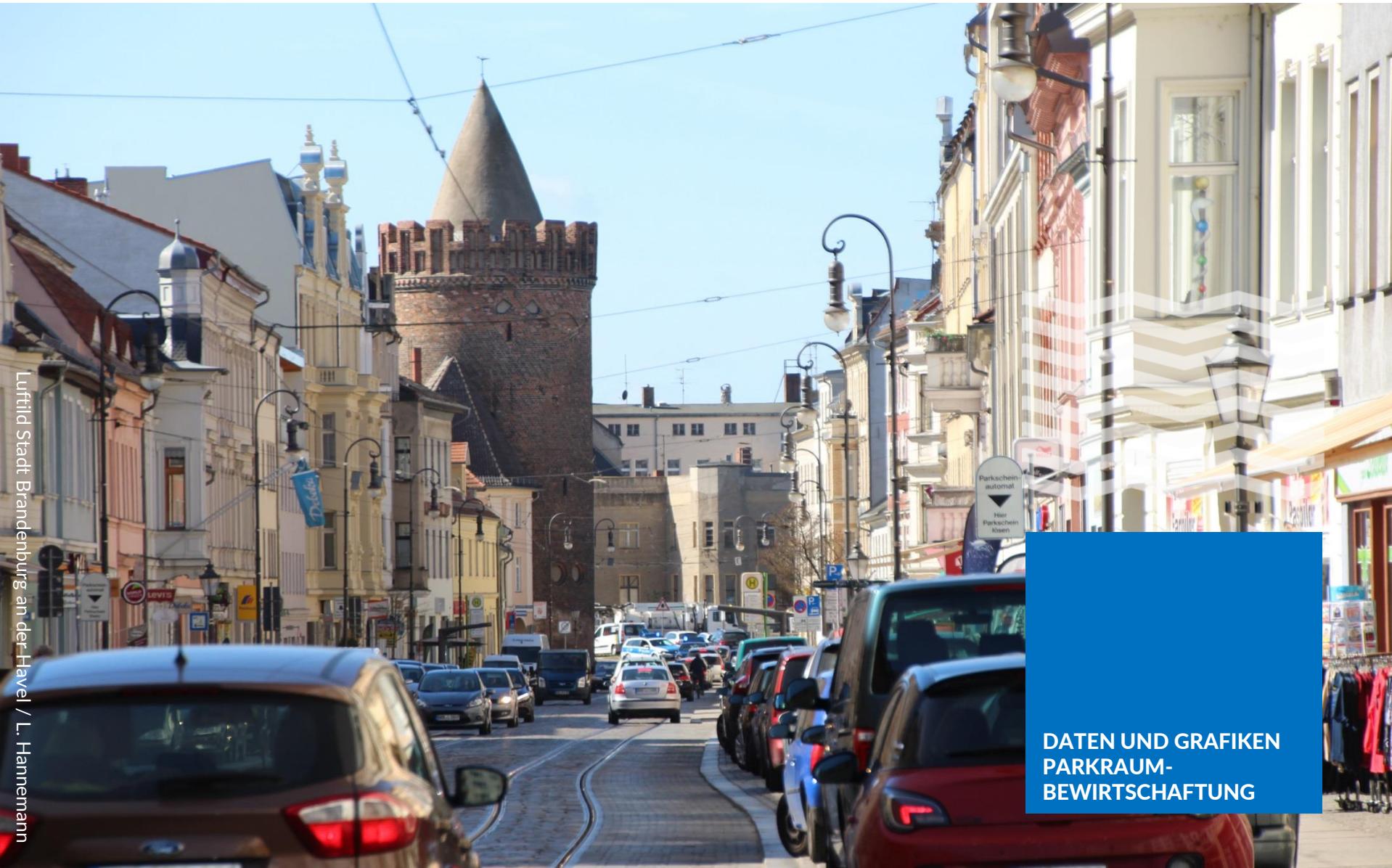
- Einstieg in die digitale Parkraumbewirtschaftung
- bargeldloses Zahlungsangebot über Handyrechnung oder andere digitale Zahlungsanbieter
- minutengenaue Abrechnung nach der Mindestparkdauer
- Parkzeit von unterwegs verlängerbar
- Kontrollen des ruhenden Verkehrs möglich über Datenabruf beim Anbieter innerhalb der Kontrollsoftware des Außendienstes
- für dieses Zusatzangebot keine zusätzlichen Kosten für die Stadt, Serviceentgelt wird durch Nutzer getragen
- je nach Anbieter grundsätzlich erweiterbar auf andere Mobilitäts-dienstleistungen Dritter
- Handlungsmöglichkeiten für die Stadt: Auswahloption Einzelanbieter für Handyparken mit Ausschreibung oder anbieterneutrales ausschreibungsfreies Plattformmodell

Einführung in das Thema und Vorstellung der anbieteroffenen Plattform

Smartparking – Plattform e. V.

durch Herrn Philipp Zimmermann.

**DANKE
für Ihre Aufmerksamkeit!**



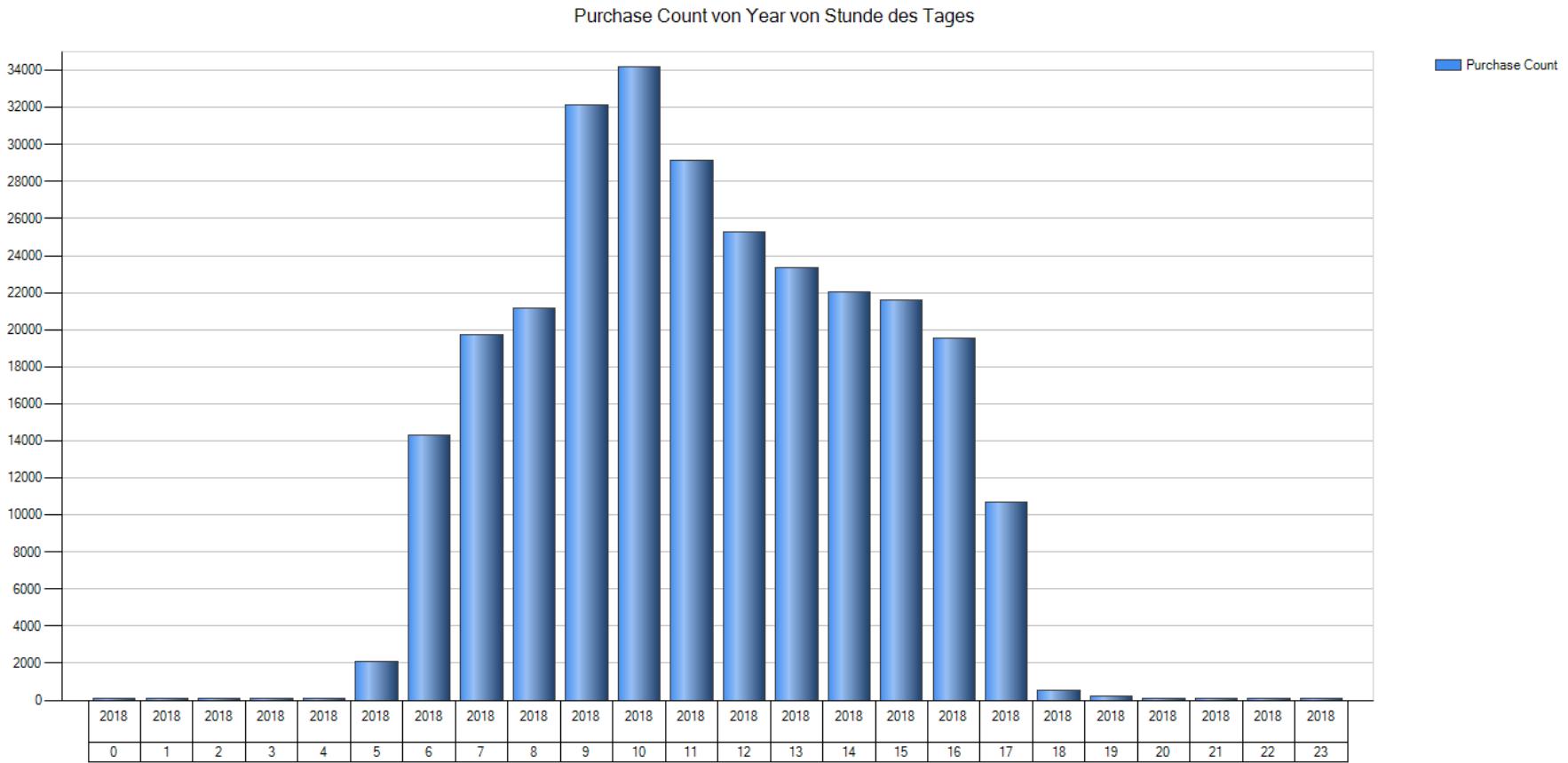
Vergleich Parkgebührenordnungen

	Brandenburg an der Havel	Potsdam	Cottbus	Frankfurt (Oder)	Oranienburg
Inkrafttreten Parkgebühren- ordnung	07/2019	02/2016	01/2014	01/2005	03/2016
Brötchentaste	nein	nein	nein	ja	ja
Tarif Zone I / zentrale Innenstadt	1 h 1,00 €, ab 3. h 1 h 1,60 €	1 h 2,00 €	1 h 1,00 €	1 h 0,50 €, ab 3. h 1 h 1,00 €	1 h 1,00 €
Tarif Zone II / erweiterte Innenstadt	1 h 1,00 €, 1 Tag 5 €	1 h 1,50 €	1 h 0,50 €	1 h 0,25 €, ab 3. h 1 h 0,50 €	1 h 1,00 €
Tarif Zone III weiteres Stadtgebiet	nein	1 h 1,00 €	nein	nein	nein
Sondertarif P+R	1 h 1,00 €, 1 Tag 2,50 €	nein	nein	nein	nein
Parkgebühren- befreiung EmoG ¹	ja	nein	nein	nein	nein
Parkgebühren- befreiung CsgG ²	ja	nein	nein	nein	nein

Parkgebühren – Nutzungsverhalten 2018

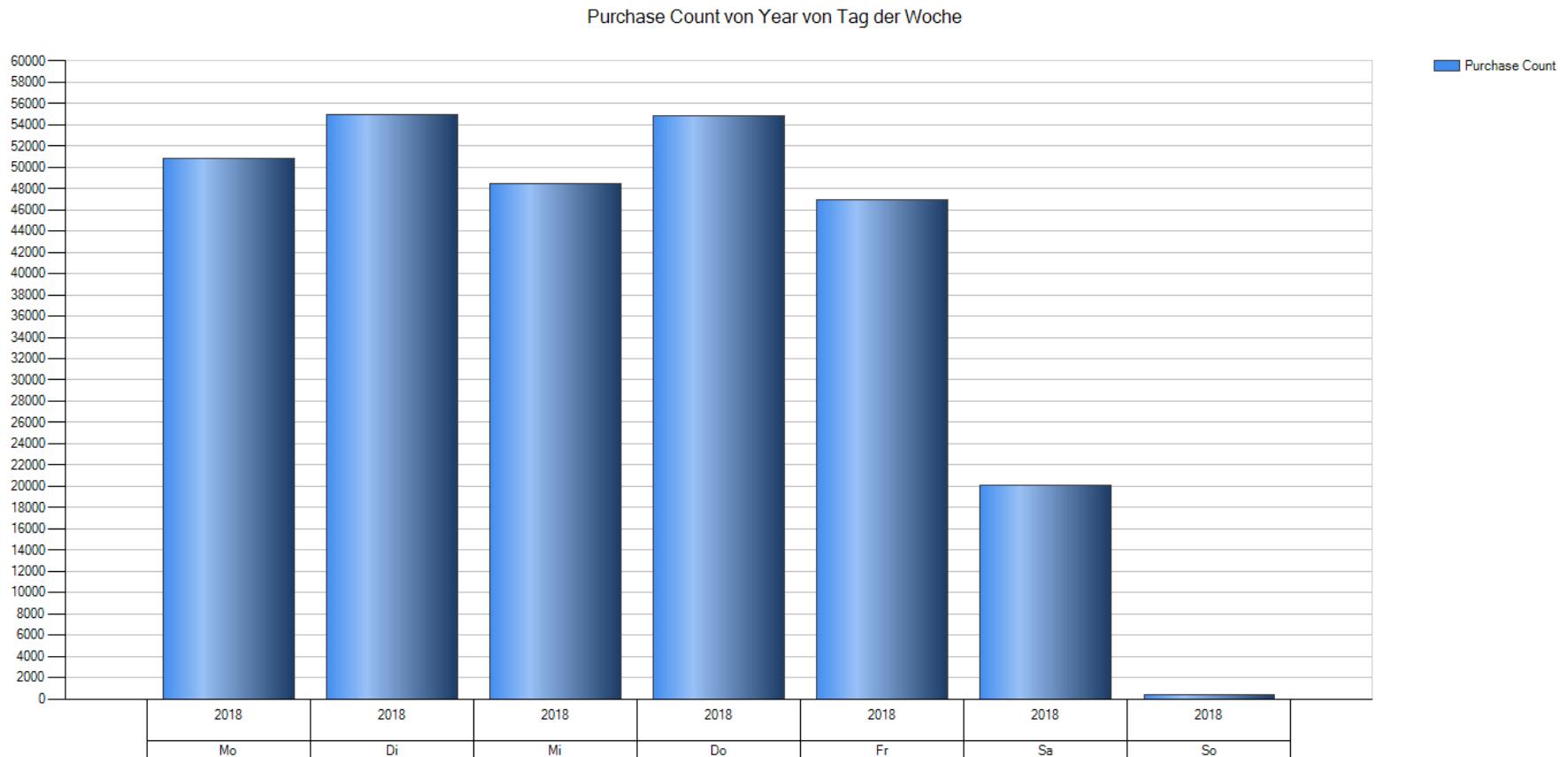
entrichtete Durchschnittsgebühr	1,37 EUR
durchschnittliche Parkdauer	1 Stunde und 22 Minuten

Verkaufte Parkscheine je Stunde 2018



(Daten aus 19 Parkscheinautomaten von insg. 38)

Verkaufte Parkscheine je Wochentag 2018



(Daten aus 19 Parkscheinautomaten von insg. 38)